

# Teil B · Text

1. Im Plangebiet (Fläche für den Gemeinbedarf) können Baugrenzen ausnahmsweise von Gebäudeteilen wie Vordächern, Erkern, Veranden, Windfängen und Treppenhäusern bis zu 0,50m überschritten werden, wenn städtebauliche Gründe dem nicht entgegenstehen (§ 23 (3) BauNVO).
2. Die nach § 9 (1) 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit nicht toxischen Busch- und Heckenpflanzen der Eichen-Hainbuchenreihe sowie einigen blühenden Arten zu bepflanzen. Bäume in den Arten Eiche, Hainbuche, Erle, Spitzahorn, Bergahorn oder Kastanie können eingestreut werden. Diese Anpflanzungen sind nach § 9 (1) 25b BauGB dauernd zu erhalten.
3. Die auf dem Plangebiet außerhalb der überbaubaren Fläche vorhandene Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern ist nach § 9 (1) 25b BauGB dauernd zu erhalten.

Hinweis: Auf die Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Barsbüttel in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

4. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25a BauGB) dürfen ausnahmsweise - höchstens zweimal in maximal 3 m Breite - für notwendige Grundstückszufahrten unterbrochen werden.







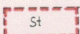



# Zeichenerklärung


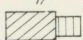
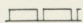
Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlagen  
§ (Abs.) Nr.

## 1. FESTSETZUNGEN (Anordnungen normativen Inhalts)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1,17, 1. Änderung - Teilgebiet A -	§ 9(7)	BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9(1)1	BauGB
	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 9(1)5	BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9(1)1	BauGB
III 	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 FF	BauNVO
1.0	Geschoßflächenzahl	§ 16 FF	BauNVO
0.4	Grundflächenzahl	§ 16 FF	BauNVO
	BAUWEISE, BAUGRENZE 	§ 9(1)2	BauGB
0	offene Bauweise	§ 22(2)	BauNVO
	Baugrenze	§ 23	BauNVO
	SONSTIGE FESTSETZUNGEN		
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	§ 9(1)4	BauGB
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9(1)25a	BauGB

## 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Flurstücksgrenzen
$\frac{1}{17}$	Flurstücksbezeichnungen
	vorhandene bauliche Anlagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1.17

0

Ausbaubares Dachgeschoß mit geneigter Dachform



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.07.1989 sowie der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.03.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 03.04.1990 erfolgt.

Barsbüttel, den 02. OKT. 1990

*Wein*  
Bürgermeister



Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.1990 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Barsbüttel, den 02. OKT. 1990

*Wein*  
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.04.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 02. OKT. 1990

*Wein*  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 01.03.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den 02. OKT. 1990

*Wein*  
Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.04.1990 bis zum 10.05.1990 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.04.1990 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den 02. OKT. 1990

*Wein*  
Bürgermeister



Der katastermäßige Bestand am 17. Sep. 1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 20. Sep. 1990

*Schell*  
Unterschrift



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.07.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, den 02. OKT. 1990

*Wein*  
Bürgermeister



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 05.07.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.07.1990 gebilligt.

Barsbüttel, den 02. OKT. 1990

*Wein*  
Bürgermeister



Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs 1 Halbsatz 2 BauGB am  
04.10.1990 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.  
Dieser hat mit Verfügung vom 29.04.1991... Az.: 62/22-62.009(17-1)  
erklärt, daß  
~~er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,~~  
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Barsbüttel, den ..... 01. JULI 1991 .....



*P. Jochen*  
stellv. Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)  
und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Barsbüttel, den ..... 01. JULI 1991 .....



*P. Jochen*  
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die  
Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von  
jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu  
erhalten ist, sind am 24. JULI 1991 ortsüblich bekanntgemacht  
worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Ver-  
letzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der  
Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und wei-  
auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 4  
BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25. JULI 1991  
in Kraft getreten.



Barsbüttel, den ..... 25. JULI 1991 .....



*P. Jochen*  
Bürgermeister

Anzeigeverfahren  
durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62.009 (1.77-1)

vom 28.12.1990

Bad Oldesloe, den 28.12.90

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauaufsichts- und Planungsamt

Plangenehmigungsbehörde

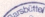


(Dr. Wildberg)

Landrat



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.07.1990 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1.17, 1.Änderung - Teilgebiet A - für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



# Satzung der Gemeinde Barsbüttel zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17

**Teilgebiet A:** südlich Kindergarten (Flurstück 29/97)  
westlich Kirchengrundstück  
nördlich Bebauung Stiefenhoferplatz  
östlich Waldenburger Weg

Planung: Architekten Silcher + Werner  
Dipl. Ing. Arch. ETH·BDA·AIV  
Heilwigstrasse 64  
2000 Hamburg 20  
Tel. 040 · 460 30 16  
Fax 040 · 460 30 10  
**ASW** Gez. Li                      Dat. 27.3.1990

Aufgestellt:  
Geändert :  
(Stand) :